

INTERNATIONALES TRIBUNAL GEGEN DAS REGIME IN DER TÜRKEI

Ort: Wolkenburg
Mauritiussteinweg 59
5000 Köln 1
Bundesrepublik Deutschland

Datum: 10. und 11. Dezember 1988

ANKLAGESCHRIFT UND BEGRÜNDUNG ZUM THEMA:

*Polizei- und Militärhilfe besonders der BRD
und deren Bedeutung für das türkische Folterregime*

Kontaktadresse:
Koordinationskomitee
des Internationalen Tribunals
c/o R. Hasselbring
Postf. 910843
D-3000 Hannover 91
Tel: 0511-2102007

Diese Anklageschrift und deren Begründung wurden von der 7. Kommission vorbereitet.

I. ANKLAGESCHRIFT

An die Jury des Internationalen Tribunals gegen das Regime in der Türkei

An die demokratischen und fortschrittlichen Kräfte

An die Völker der Welt

Wir klagen zahlreiche hiesige Unternehmen sowie die Regierung der BRD an, seit der Errichtung der türkischen Militärdiktatur vom 12. September 1980 sich der fortgesetzten aktiven Beihilfe zu den Verbrechen des dortigen Regimes schuldig gemacht zu haben.

Die Tatbestände:

1. Zahlreiche bundesdeutsche Firmen betreiben einen schwunghaften Handel mit Waffen und Waffensystemen für das türkische Regime, die diese z.T. direkt für die Unterdrückung im eigenen Lande verwendet. Insbesondere die Firma Krupp hat sogar mehrere Rüstungsbetriebe in der Türkei errichtet, die alle Panzerteile herstellen.
2. Insbesondere unmittelbar nach dem Putsch wurde dieser Handel direkt und massiv von der damaligen SPD-Regierung durch eine der Militärjunta gewährte "Rüstungs-sonderhilfe" in Höhe von 600.000.000 DM massiv gefördert und unterstützt. Daneben lief die bereits jahrelang gewährte jährliche "Türkeihilfe" in Höhe von 130.000.000 DM bis heute stetig weiter.
3. Die türkische Armee, Gendarmerie und Polizei wird aber nicht nur mit Waffen und Systemen von Unternehmen und Behörden der BRD unterstützt; die BRD-Regierung fördert auch eine stetig intensivierete Zusammenarbeit sowohl zwischen den beiden Armeen als auch zwischen den beiden Polizeien insbesondere in Ausbildungsfragen. So bildet etwa die GSG 9 unmittelbar ein türkisches Sonderkommando zum Einsatz bei inneren Unruhen aus. Auf diese Weise ist die BRD-Regierung z.B. direkt an der Unterdrückung des kurdischen nationalen Befreiungskampfes beteiligt.

II. BEGRÜNDUNG

I. Rüstungsgeschäfte bundesdeutscher Firmen mit und in der Türkei¹

1. Außer den Großfirmen, die für ihr Geschäft mit Waffen schon allgemein bekannt sind, haben praktisch alle großen Industriekonzerne im Rüstungsgeschäft mit der Türkei ihren Fuß drin. Dennoch fielen uns bestimmte Konzerne besonders auf:

Daimler-Benz ist hier als erstes zu nennen. Daimler-Benz hat anscheinend die Ausrüstung der türkischen Armee mit Kraftfahrzeugen (LKWs usw.) völlig in seinem Monopol, was für die Verhältnisse der Türkei (riesige Fläche, niedriges technisches Niveau, große Zahl an Soldaten u.ä.) geradezu eine strategische Bedeutung haben dürfte. (Bekanntlich hat er auch das effektivste Fernverkehrssystem der Türkei über die Omnibusfirma Otomarsan völlig in seiner Hand.) Über die Tochterfirmen AEG, Dornier, MTU, ZF und demnächst wohl auch MBB reicht sein Einfluß auf den türkischen Rüstungsmarkt jedoch viel weiter. (Und wie jeder weiß, der die Entwicklung des Konzerns genau beobachtet, zieht vor allem die Deutsche Bank dabei im Hintergrund die Fäden.) Besonders zu beachten ist dabei:

Seit 1986 liefert D-B jährlich 600 Unimogs, 1200 Geländewagen und 6000 Dieselmotoren; die Gesamtzahl beträgt 36.000 Militär-Kfz. (Hier ist allerdings auch MAN im Geschäft.) MBB liefert in europäischer Koproduktion 20 Transall-Transportflugzeuge, in deutsch-französischer Koproduktion 2750 Panzerabwehrlenkwaffen Milan.

Der Krupp-Konzern (speziell Krupp-Industrietechnik) scheint praktisch die gesamte Panzerproduktion einschließlich Zulieferteilefertigung, Reparatur etc. zu kontrollieren:

Seit 1974 existiert in Arifiye das modernste Panzerinstandsetzungswerk Europas, gebaut von KIT; zwei Jahre später eröffnete KIT (ebenfalls in Arifiye?) ein Panzerersatzteilwerk mit einer Kapazität von 3000 Ersatzteilen. Im November 1984 wurde in Arifiye eine Panzerkettenfabrik eröffnet, bei der wir die Beteiligung von Krupp noch nicht ermitteln konnten. 1985 war dann die mit Hilfe deutscher Firmen erbaute Panzerkanonenfabrik der staatlichen türkischen Firma MKEK in Kırkkale fertig. Auch hier ist uns die Beteiligung von Krupp bisher nicht bekannt. In beiden Fällen vermuten wir jedoch, daß sie erheblich ist. Seit 1987 hat Krupp MaK (Kiel) auch einen Auftrag zur Lieferung eines Prototyps des Panzers AV-90, dem bei Serienreife ein satter Auftrag folgen dürfte.

Im Schiffbau für die türkische Armee ist Krupp jedoch der Thyssen-Konzern überlegen; die Aufträge für den Bau von 4 Fregatten MEKO 200 T an Blohm + Voss, davon 2 in Lizenzvergabe an die türkische staatliche Gölcük-Werft und allesamt durch Hermes-Bürgschaften der BRD-Regierung abgesichert, sind ein dicker Brocken. Allerdings verdient Krupp auch sehr gut über die Krupp-Atlas-Elektronik an der Ausrüstung der türkischen Kriegsmarine mit technischem Gerät.

2. Ganz beträchtlich stecken staatliche Stellen über Großfirmen mit in dem Geschäft. Hier sind vor allem die Howaldtswerke/ Deutsche Werft (HDW) zu nennen, die einen erheblichen Anteil am Kriegsschiffbau der Türkei zu haben scheinen. (Dabei mischt auch das IKL stark mit, und über die Verzahnung mit diesem Duo ist ja bekanntlich Barschel hauptsächlich "gestolpert".) 1987 lieferte Thyssen Henschel 25 Radpanzer Condor an die türkische Gendarmerie.

Der VW-Konzern hat 1981 Polizei-Kfz. geliefert; wieviel, konnten wir bisher nicht feststellen. Über Firmen wie MBB, Dornier, ZF u.ä. sind vor allem der Freistaat Bayern, aber auch das Land Baden-Württemberg verhältnismäßig stark beteiligt - von der Bundesregierung abgesehen.

3. Nach den für das Monopolkapital recht unsicheren Zeiten bis zum September 1980 gab es einen starken Aufschwung im Rüstungsgeschäft; der Grund ist offensichtlich: Die SPD-Regierung hatte die Ministerpräsident Demirel bereits vertraglich zugesicherte "Türkeisonderhilfe" von 600 Mill. DM storniert und auf eine "Bereinigung" der Lage durch den geplanten und auch ihr wahrscheinlich durch die Geheimdienste längst bekannten Putsch gewartet. Dem "großen Sprung nach vorn" nach dem Putsch half sie dann großzügig und tatkräftig nach. (S. im übrigen den Abschnitt über die direkte Regierungshilfe.)

¹Vgl. hierzu auch die Tabelle im Anhang (S.16ff.)

II. Staatliche Türkeihilfen der BRD

Die seit dem Militärputsch 1980 begonnene und andauernde Inhaftierung von über 100.000 Menschen, systematische Folter und systematische Vernichtung Oppositioneller, besonders kurdischer Oppositioneller, hat die BRD nie davon abgehalten, ihre kontinuierlichen Zahlungen an die Türkei zu leisten. Ein Beitrag in der Zeitschrift 'Europäische Wehrkunde' vom August 1980 deutet an, warum: "Für den Westen ist die Türkei schon wegen ihrer geographischen Lage von erheblichem strategischen Wert. Eine Abwendung der Türkei vom westlichen Bündnis würde die NATO-Verteidigung an der Südflanke empfindlich treffen, die Kontrolle der strategisch wichtigen Meerengen Bosphorus und Dardanellen durch die westliche Allianz nicht mehr erlauben und die Aktionsmöglichkeiten der westlichen See- und Luftstreitkräfte z.B. in einem militärischen Nahost-Konflikt erheblich einschränken. Allein das Ausscheren dieses Staates aus dem westlichen Verteidigungsdispositiv¹ würde die strategische Situation fundamental verändern. Und ein Bündnis etwa zwischen der Sowjetunion und der Türkei würde gar für die westliche Sicherheit und die Unabhängigkeit der Länder des Nahen und Mittleren Ostens eine kritische Lage herbeiführen."

Und das besondere Interesse der BRD bringt das Fazit Wolfgang Höpkers auf dem Godesberger Türkei-Symposium der Südosteuropa-Gesellschaft 1981 zum Ausdruck: "Wirtschaftshilfe für die ökonomisch in eine Krise geratene Türkei ist kein karitativer Akt; sie dient der Stabilisierung eines wichtigen Partners des Westens. Das gilt erst recht für Militärhilfen. Die Stärkung der Verteidigungsposition der Türkei kann eine der besten Investitionen des Westens für seine Gesamtverteidigung sein."²

"Die Schlüsselrolle, die der Türkei im Rahmen der NATO-Strategie zufällt, braucht einen zuverlässigen Sachwalter im Land selbst. Dieser stabile Faktor waren auch schon vor dem Putsch die Generäle. Drei Monate vor dem Putsch schrieb die 'Frankfurter Allgemeine Zeitung' über die Frühjahrstagung des NATO-Ministerrats: 'So hat die Konferenz die Gewißheit gebracht, daß der türkische Partner weiterhin zur westlichen Allianz hält und das Bündnis zur Türkei. Alle offiziellen türkischen Erklärungen müssen unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, daß in militärischen Fragen immer noch die Armee das letzte Wort hat. Die Generäle sind die einzige Ordnungsmacht im Staat, und sie sind für die NATO.' (FAZ, 27.6.1980) Die Machtübernahme der Militärs stellte für die NATO-Strategen eine willkommene Stabilisierung der Südostflanke des Bündnisses dar. Dafür wird in Kauf genommen, daß die Militärjunta über Leichen geht.

Neben der USA fällt der BRD in diesem strategischen Konzept eine Schlüsselrolle zu. Im Rahmen der Arbeitsteilung innerhalb der NATO ist die BRD für die Versorgung der Türkei mit Rüstungsgütern zuständig."³

Offizielle Türkeihilfe der BRD

Die Türkeihilfe der BRD gliedert sich in

- a) Militärhilfe und
- b) Wirtschaftshilfe.

a) Militärhilfe

"Durch die BRD sind seit 1964 auf die Empfehlung des NATO-Rats in 14 Tranchen⁴ Militärgüter und Fertigungsanlagen im Gesamtwert von 1,32 Mrd. DM gezahlt worden. Dabei wurde seit 1979 der Einzelbetrag der Tranche, die über einen Zeitraum von 18 Monaten läuft, von 100 Mio. auf 130 Mio. erhöht. Die Lieferungen bestehen zu 80 % aus Neumaterial und zu 20 % aus Überschußmaterial aus Beständen der Bundeswehr.

¹= militärische Lage, d.K.

²Südosteuropa-Mitteilungen, Jg.22, H. 1/1982

³R.Werle, "Modell" Türkei - Ein Land wird kaputtsaniert, Hamburg 1983, S.10

⁴Teilbeträge, d.K.

Für die Abwicklung der Hilfe unterhält die Türkei seit 1972 einen Verbindungsstab mit vier Offizieren und einem Unteroffizier beim Bundeswehrbeschaffungsamt (BWB) in Koblenz. Neben dieser Verteidigungshilfe gibt es eine Materialhilfe, durch die den türkischen Streitkräften Waffen und Gerät geliefert werden, die bei der Bundeswehr ausgemustert wurden, aber noch einen hohen Gebrauchswert besitzen.

Im Gegensatz zur kontinuierlich fließenden Verteidigungshilfe wird Materialhilfe nur geleistet, wenn Material zur Verfügung steht."¹

Insgesamt hat die BRD seit 1964 unter Einschluß der bis Ende 1988 laufenden Tranchen folgende Leistungen erbracht:

Verteidigungshilfe (16 Tranchen, seit 1964)	1.580 Mio DM
Rüstungs-sonderhilfe (einmalig, 1980-83)	600 Mio DM
Materialhilfe (2 Abkommen)	1.221 Mio DM
Transall-Flugzeuge (im Rahmen des NATO-Programms EDIP ²)	300 Mio DM
Gesamt	3.701 Mio DM³

"Die deutsche Verteidigungshilfe besteht nicht nur in der Lieferung von Waffensystemen, sondern man hat sich auf deutscher Seite auch darum bemüht, die türkische Rüstungsindustrie zu modernisieren. ... Ein weiterer Akzent der deutschen Hilfe liegt auf der Modernisierung der türkischen Kriegsmarine."⁴ Hierzu zählen z.B. das Panzerinstandsetzungswerk Arifiye oder die U-Boot- und Fregatten-Programme (im einzelnen s. Abschnitt I). Von der "Rüstungs-sonderhilfe" wurden 77 Kampfpanzer vom Typ "Leopard" IA3, 5000 Panzerabwehrraketen des Typs "Milan" und 249 Abschußsysteme für diese Raketen geliefert.

Im Gespräch ist die Lieferung von 150 weiteren "Leopard I"-Panzern.

Als Gegenleistung soll die türkische Regierung der Bundeswehr (evtl. auch der NATO) eine Luftwaffen-Trainingsbasis in der Nähe des zentraltürkischen Konya zur Verfügung stellen, zur Reduzierung des Fluglärms hierzulande, nachdem es hier zu massiven Protesten der Bevölkerung kam, und mit dem Nebeneffekt, daß der Persische Golf dann in der Richtweite auch bundesdeutscher Bomber liegt.

b) Wirtschaftshilfe

Die BRD leistete kontinuierliche Zahlungen an die Türkei im Rahmen der OECD ("Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung"). Hier wird die besondere Rolle der BRD im Verhältnis der westlichen Industrieländer zur Türkei deutlich: "Innerhalb der OECD ist sie zuständig für die Betreuung der Türkei. Im 'Türkei-Konsortium' der OECD hat die BRD den Vorsitz inne. Ein Großteil der Kredite und Finanzhilfen, welche die Türkei in den letzten Jahren und insbesondere nach dem Militärputsch 1980 erhalten hat, stammen von der OECD und ihren Mitgliedsländern. Das Kreditpaket für die türkischen Militärs wurde unter der Regie des damaligen Finanzministers Matthöfer (SPD) zusammengestellt."⁵

- Zur Kreditabhängigkeit der Türkei:

Nach dem II. Weltkrieg übernahmen die USA die Vorreiterrolle. Sie gewährten der Türkei umfangreiche militärische und wirtschaftliche Hilfen, die jedoch an Bedingungen geknüpft waren.

Bezogen auf die Wirtschaft war es die Absicht der USA, die Türkei auf der Stufe eines Agrarlan-

¹H.Kramer, Der NATO-Partner Türkei (Arbeitspapier), Stiftung Wissenschaft und Politik, Dezember 1985, S.35f.

²= European Defence Improvement Program, d.K.

³Deutscher Bundestag, Auswärtiger Ausschuß, 8.3.1988

⁴H.Kramer, aaO., S.36

⁵R.Werle, aaO., S.11.

des zu lassen. Die Pläne der Türkei, eine Schwerindustrie aufzubauen, wurden abgelehnt. D.h. eine umfassende Industrialisierung wurde verhindert bis auf Projekte im Bereich der Leichtindustrie. Die Türkei ging auf diese Bedingungen ein, da sie als Schwellenland auf Wirtschaftshilfe angewiesen war. Inzwischen steht jedoch die BRD mit 36 Firmenvertretungen an der Spitze der ausländischen Investoren. Damit geriet die Türkei in ständig zunehmendem Maße unter das Diktat vor allem der BRD und der USA, und die Auslandsverschuldung wuchs ins Unermeßliche.

Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Weltbank¹, der IWF ("Internationaler Währungsfonds")² und, wie bereits erwähnt, die OECD³. Die türkische 'Rapor' nennt am 10.2.1982 einen Schuldenbetrag an die Weltbank in Höhe von 4,7626 Mrd. US-\$ (davon Zinsen von Höhe von 1,8401 Mrd \$) per 31.12.1981.

Das Abkommen, das die Türkei im Juni 1980 (vor dem Militärputsch) mit dem IWF abschloß, bedeutete einen schweren und einschneidenden Eingriff in die Wirtschaftspolitik der Türkei. Gekommen war es dazu, weil die Finanzsituation der Türkei verheerend war, sie international nicht mehr kreditwürdig war und der IWF weitere Zahlungen von einem Abkommen abhängig machte. Die Forderungen, die der IWF mit diesem Abkommen verband, sind folgende:

- Drosselung der Banknotenproduktion;
- Senkung der Staatsausgaben;
- Einschränkung der Subventions- und Kreditpolitik gegenüber den staatlichen und vom Staat überwachten Betrieben, die mit Defizit arbeiten;
- drastische Abwertung der türkischen Lira und Schaffung von stabilen Paritäten zu den wichtigsten westlichen Währungen;
- Ausbau der heimischen Energieproduktion, um Importe von Erdöl zu senken und damit die Zahlungsbilanz zu entlasten;
- Erhöhung der Energie- und Treibstoffpreise zum sparsameren Verbrauch der Brennstoffe;
- Ausbau der devisabringenden Produktions- und Dienstleistungsbereiche;
- Verbesserung der Bedingungen für ausländische Kapitalbeteiligungen und Firmenniederlassungen in der Türkei;
- Erhöhung der indirekten Steuern zur Eindämmung des Konsums und zur Verbesserung des Steueraufkommens des Staates; Reform der Steuergesetze;

¹Die Weltbank wurde 1945 gegründet. 1980 betrug die Zahl der Miteigentümer 143. Zu ihnen gehört auch die Türkei. Die Gesamtsumme des Kapitals der Weltbank beträgt ca. 40 Mrd. US-\$. Die Gelder der Weltbank werden hauptsächlich zur Kreditvergabe verwendet, wobei die Kredite an die jeweiligen Länder an bestimmte Projekte (und an die Erfüllung bestimmter wirtschaftspolitischer Auflagen) gebunden sind. In der Türkei werden hauptsächlich solche Projekte gefördert, die der Verbesserung der Energieversorgung dienen.

²Der IWF wurde 1944 gegründet und erhielt im Jahre 1947 den Status einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Am 11.3.1947 wurde die Türkei Mitglied des Fonds'. Hauptsächliches Ziel des Fonds' war der Ausgleich von Zahlungsbilanzdefiziten zwischen Mitgliedsländern. Deshalb zahlt jedes Mitglied einen bestimmten Betrag in die Kasse des Fonds', so daß die Vergabe von Überbrückungskrediten möglich wurde. Die meisten Stimmen im Fonds hat, wer die höchsten Beiträge leistet. Dies sind natürlich die reichen Industrienationen, allen voran die USA. Diese Länder haben die Entscheidungsgewalt über den IWF. Des weiteren erhielt der Fonds die Vollmacht, die Vergabe von Krediten an bestimmte Konditionen zu knüpfen, d.h. daß massive Eingriffe in die Innen- und Wirtschaftspolitik eines Landes möglich sind. Die Währung des Fonds' sind die "Sonderziehungsrechte" (SZR).

³Die OECD wurde am 14.12.1960 gegründet. Sie ist ein Zusammenschluß von industriell entwickelten Ländern. Neben anderen Aufgaben vergibt die OECD Kredite an Mitgliedsländer, die wirtschaftliche Schwierigkeiten haben. Vor einer Kreditvergabe untersuchen Arbeitsgruppen die Problemlage. 1962 wurde das "Türkei-Konsortium" gegründet. Auf dem Hintergrund bilateraler Verträge erhält die Türkei Kredite zum Import von Waren, die zur Durchführung bestimmter Projekte notwendig sind, und Kredite zur Schuldenentlastung.

Auf den ersten Blick scheint die OECD in ihrer Politik nicht so aggressiv zu sein wie der IWF. Doch der Schein trügt, da die OECD Kredite nur unter der Bedingung vergibt, daß zuvor eine Einigung mit dem IWF stattgefunden hat. Die enge Zusammenarbeit zwischen OECD, IWF und internationalen Banken schildert folgende Bemerkung Rudolf Vogels (ehemaliger deutscher Botschafter bei der OECD in Paris) über Kredit- und Umschuldungsverhandlungen mit der Türkei: "Die Verhandlungen hierüber sind deswegen so schwierig und zeitraubend, weil auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig operiert werden muß. Da ist der Weltwährungsfonds in Washington mit seiner Schlüsselrolle, dann das Türkei-Konsortium bei der OECD in Paris ... Nicht zuletzt bemühen sich 227 ausländische Banken ... um die Sanierung."

- Einfrieren der Löhne und Gehälter;
- Förderung des Sparens durch Zinserhöhung.

Das Abkommen hatte katastrophale Folgen für die arbeitende Bevölkerung. Massenstreiks waren damals (und sind inzwischen wieder) die Antwort auf die Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen. Ohne den anschließenden Militärputsch wäre dieses Programm nicht einmal in Teilbereichen durchzusetzen gewesen.

Parallel dazu sorgte Finanzminister Matthöfer im Rahmen der OECD für die Auszahlung der vorher gestoppten Summe in Höhe von über 500 Mio \$ (siehe auch Anm. 3 von S.6).

Zahlungen des Entwicklungshilfeausschusses der OECD
an die Türkei in Mio. Dollar

Land	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Australien	-	-	-	-	-	-	0,2	0,1	-	0,1	-
Österreich	0,4	-1,5	0,5	0,8	-0,5	4,4	1,2	72,2	16,9	8,1	41,4
Belgien	7,4	0,9	-	1,9	2,9	2,8	4,0	-	16,0	157,1	69,3
Kanada	11,1	12,2	0,9	14,8	21,8	18,6	28,9	12,0	45,0	24,8	1,3
Dänemark	0,3	0,4	-0,1	-0,1	-	0,3	0,1	19,4	1,9	0,6	0,2
Finnland	-	-	-	-	-	-	-	6,1	-0,1	44,2	5,4
Frankreich	0,9	23,2	2,0	-5,2	5,8	2,0	17,0	41,3	134,9	171,4	192,1
BRD	46,7	22,2	56,1	-9,8	242,0	113,4	130,5	178,1	333,5	655,9	505,7
Italien	1,7	24,2	-5,1	15,3	-4,7	14,3	5,6	48,2	15,4	103,4	16,3
Japan	-	-0,3	2,2	60,6	-0,9	-6,3	41,8	59,8	24,1	-5,6	50,9
Niederlande	1,2	1,2	1,2	9,3	-0,4	9,1	0,2	1,8	6,4	14,2	38,1
Neuseeland	-	-	-	-	-	-	-	-0,2	-0,1	-	-
Norwegen	0,5	0,5	-1,0	-0,6	0,8	-0,6	-0,8	2,4	3,4	35,4	19,9
Schweden	1,0	2,3	-	-	1,1	-	-0,4	1,5	2,6	-0,4	11,7
Schweiz	-	0,1	0,5	10,0	-0,6	-15,2	38,8	107,8	365,2	-3,7	-4,3
United Kingd.	9,7	(9,2)	27,2	3,9	-2,6	-7,7	109,4	185,3	2,7	-1,4	89,1
USA	90,0	123,0	179,0	105,0	77,0	86,0	5,0	-42,0	-11,0	248,0	308,0
Gesamt	170,9	(217,6)	263,4	205,9	341,7	221,1	381,7	693,8	956,8	1452	1345,3

Absolut exakte Zahlen zu bekommen, erweist sich als schwierig, da die offiziellen Angaben voneinander abweichen. Tatsache ist jedoch, daß die Bundesrepublik bei den OECD-Hilfen stark engagiert ist. Deutsche Firmen stehen an erster der Investoren von Auslandskapital in der Türkei. Da man auch Gewinne machen will, muß man dem Land, in dem man investiert hat, auch wieder halbwegs auf die Beine helfen.¹

Abschließend die Aufteilung der OECD-Kredite:

1. Programmkredite

Sie dienen dem Ausgleich des Außenhandelsdefizits der Türkei mit eben den Staaten, die die Hilfe gewähren. Die Türkei kauft also mit den gewährten Krediten in diesen Ländern ein, so daß diese Kredite sich praktisch auswirken als Exportförderung für die Geberländer.

2. Projektkredite

Sie dienen zumeist der Realisierung von Investitionsvorhaben in der Türkei. Zu den Investoren gehören zu einem guten Teil auch die Länder, die die Kredite zur Verfügung stellen. Investitionsgüter und Dienstleistungen werden wiederum von der Türkei meist gerade in diesen Ländern eingekauft, was sich ebenfalls positiv für den Export der Geberländer auswirkt.

3. Kredite zur Schuldenentlastung

Mit diesen Krediten wird die Zahlungsbilanz der Türkei "ausgeglichen". Faktisch wird aber der Schuldendienst der Türkei gegenüber den OECD-Staaten immer umfangreicher.

IWF, Weltbank und OECD - und hierbei besonders die BRD - sind verantwortlich für das brutale

¹Alle Angaben in diesem Abschnitt stützen sich auf:
Alternative Türkeihilfe (Hrg.), Militärs an der Macht - NATO-Land Türkei, Herford 1983.

Wirtschaftsprogramm, mit dessen Durchsetzung noch brutalere Menschenrechtsverletzungen, Abschaffung gewerkschaftlicher Rechte, Ausschaltung der Opposition, Anwendung systematischer Folter voraus- bzw. einhergehen und noch -gehen.

Wie sieht es nun wirtschaftlich in der Türkei aus, dem Land, welchem die Bundesrepublik so "uneigennützig" "hilft"?

- 30 von 100 Familien leben unterhalb der Armutsgrenze, d.h. mit einem Einkommen von weniger als umgerechnet 2.500 DM pro Jahr.¹
- Seit 1980 ist die Kaufkraft der Löhne praktisch halbiert worden.² Landarbeiter in den riesigen Baumwollplantagen des Südostens müssen z.B. für 900 Gramm Fleisch 12 Stunden lang arbeiten.³
- Jedes Jahr sterben in der Türkei 200.000 Menschen durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.⁴
- Jedes 8. neugeborene Kind stirbt in der Türkei, bevor es 1 Jahr alt wird.⁵ (In der BRD ist es "nur" jedes 75. Kind.)

Politische Aufwertung der Türkei durch die BRD

Zahlreiche Staatsbesuche von BRD-Politikern in der Türkei wie auch der Besuch von Weizsäcker im Mai 1986 als erstem Staatsoberhaupt eines westlichen Staates seit dem Putsch und das "konsequente" Eintreten von BRD-Abgeordneten in europäischen Gremien zugunsten des türkischen Regimes (und häufig gegen Anträge anderer europäischer Staaten, welche eine Verurteilung der Menschenrechtsverletzungen in der Türkei forderten) dienten der internationalen Aufwertung des türkischen Folter-Regimes.

Die Äußerungen einiger BRD-Politiker wider besseres Wissen bezüglich Menschenrechtsverletzungen und insbesondere Folterungen stehen dabei denen der Repräsentanten des türkischen Regimes selbst an Zynismus kaum nach. Der ehemalige Bundespräsident und Türkei-Berichterstatler des Europa-Parlaments, Kai-Uwe von Hassel: "In der Türkei gibt es eine vorzüglich funktionierende Demokratie... Die Menschenrechte ändern sich jeweils nach der jeweiligen Struktur des Landes. Gemessen an den Strukturen der Türkei gibt es die entsprechenden Menschenrechte..."⁶ Und weiter: "Vorwürfe bezüglich der Menschenrechte, die gegen die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Türkei und Europa vorgebracht werden, sind das Werk linker Kreise..."⁷ Auf einer Pressekonferenz erklärte Bundespräsident von Weizsäcker bezüglich der Menschenrechte: "Ich habe erfahren, daß die türkischen Stellen Menschenrechtsverletzungen und Folterbehauptungen in sehr ernsthafter Weise nachgehen. Die konsequente Haltung der Türkei in dieser Frage hat mich gefreut. Es gibt keine fehlerlose Gesellschaft. Auch wir sind nicht fehlerlos. Verbrecher müssen bestraft werden..."⁸

Die jüngste und wohl stärkste Aufwertung des Regimes in der Türkei erfolgte durch den Empfang des türkischen Staatspräsidenten Evren, einer Person, die für blutigste Unterdrückung steht, in der Bundesrepublik durch von Weizsäcker und andere hochrangige Politiker. So erklärte Bundeskanzler Kohl, die Bundesregierung sei stets für eine "enge Zusammenarbeit der Türkei mit Europa" eingetreten.⁹ Bonn sicherte Evren weitere Militärhilfe zu.¹⁰

Gleichzeitig wurden zahlreiche türkische und kurdische Kritiker unter Hausarrest gestellt, auf Anordnung bundesdeutscher Behörden unter "Ausschöpfung" des Ausländergesetzes.

¹Zeitung 'Cumhuriyet' vom 20.11.1986.

²Zeitschrift 'nokta' vom 11.5.1986.

³'Hürriyet' vom 19.8.1986.

⁴'Milliyet' vom 11.9.1986.

⁵nach: Türkei-Depesche 11/86 und 'nokta' vom 11.5.1986.

⁶'Milliyet', 2.3.1986, zit.n. 'Türkei-Depesche' 3/86.

⁷'Tercüman', 20.2.1986, zit.n. 'Türkei-Depesche' 3/86.

⁸'Hürriyet', 25.9.1986, zit.n. 'Türkei-Depesche' 7/86.

⁹'Frankfurter Rundschau', 19.10.1988.

¹⁰Ebenda.

III. Polizeiliche Zusammenarbeit zwischen dem türkischen Regime und der BRD

"Im Interesse der Fortführung einer nach wie vor guten Zusammenarbeit mit der Türkei auf polizeilichem Gebiet, aber auch im Interesse der Glaubwürdigkeit des Auslieferungsverkehrs mit der Türkei insgesamt, bitte ich Sie, die Bewilligungsentscheidung vom 21. Februar für vollziehbar zu erklären, damit die Auslieferung unverzüglich durchgeführt werden kann!" (Bundesinnenminister Zimmermann in einem Brief an Bundesjustizminister Engelhard vom 21.7. 1983 zur Begründung der Auslieferung des anerkannten Flüchtlings Cemal Altun, der sich am 30.8.1983 aus Verzweiflung und Angst das Leben nahm)

Die "gute Zusammenarbeit mit der Türkei auf polizeilichem Gebiet" erstreckt sich im wesentlichen auf drei Bereiche:

1. Lieferung von Polizeiwaffen und Ausrüstung zur Effektivierung der Verfolgung und Unterdrückung der türkischen und kurdischen Widerstands- und Unabhängigkeitsbewegungen.
2. Ausbildungshilfen für die türkische Polizei, insbesondere Aufbau einer der westdeutschen GSG 9 vergleichbaren Elitetruppe, die vor allem in Kurdistan eingesetzt wird.
3. "Diensthilfe" westdeutscher Polizei-, Geheimdienst- und Strafvollzugsbehörden für türkische Stellen: Bespitzelung türkischer bzw. kurdischer Oppositioneller, Weitergabe von Akten aus den Asylverfahren, Abschiebungen und Auslieferungen von politisch Verfolgten, Kriminalisierung und Verbot von Vereinen, Organisationen und Parteien...

1. Polizeiwaffen und Ausrüstung

Bereits einige Tage nach dem Militärputsch 1980 spendierte die BRD erst einmal 1 Mio. DM Ausrüstungshilfe für die türkische Polizei.¹ Doch auch im weiteren Verlauf blieb die BRD bemüht, die Unterdrückungs- und Vernichtungspotenz der türkischen Polizei durch modernste Technik und Ausrüstung aufrechtzuerhalten bzw. zu vergrößern, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- Anfang des Jahres 1982 lieferte die BRD 18 Hubschrauber vom Typ "Alouette 4" an die türkische Polizei, um dieser die Bekämpfung und Verfolgung von Widerstandsgruppen in Kurdistan zu erleichtern. Die Zeitung 'Tercüman' schrieb am 22.2.1982: "Die türkische Regierung schickte in der vorigen Woche ein 6-köpfiges Team unter Leitung des Luftmajors und Piloten Hüseyin Bildirici nach Bonn, das dort die technischen Eigenschaften der Maschinen kennenlernen und über ihre Wartung und ihren Einsatz geschult werden soll ... Die Zuständigen der Polizei teilten mit, daß die neuen Maschinen eine große Hilfe bei ihrer Arbeit seien, da sie die Verfolgung von Verbrechern erleichtern und gleichzeitig zu mehreren Zwecken eingesetzt werden können. Es laufen z.Zt. weitere Vorbereitungen, um noch mehr Hubschrauber kaufen zu können."
- Im Herbst 1984 besuchte der türkische Ministerpräsident Özal während seines Staatsbesuches unter großer Geheimhaltung die Luftwaffenfirma MBB in Hamburg. Wieder ging es um den Ankauf von Hubschraubern.²
- Zur besseren Überwachung und Verfolgung von Regimegegnern wurden Polizeistationen und Grenzübergänge in der Türkei mit BRD-Computern ausgerüstet.³
- Im Juni 1985 besuchte die gesamte Spitze der türkischen Polizei auf Einladung des Bundesinnenministeriums für mehrere Tage die BRD. Dabei ging es darum, "die türkische Polizei mit deutscher Hilfe mit den modernsten Waffen und Geräten auszurüsten"⁴.
- Nicht nur die regulären Soldaten der türkischen Armee, auch die ca. 40.000 "Dorfschützer" sind mit deutschen G 3-Gewehren der Firma Heckler & Koch ausgerüstet.

¹nach: iz3w 141, Mai 1987.

²nach: iz3w 141, Mai 1987.

³nach: Türkei-Infodienst Nr. 106, S.5.

⁴aus 'Milliyet', nach: iz3w 141, Mai 1987.

- Die von der westdeutschen GSG 9 ausgebildete Elitetruppe gegen kurdische Widerstandskämpfer wurde von der BRD sogar mit Schäferhunden beliefert. "Zur Spurenverfolgung von Separatisten in Südostanatolien wurden in Deutschland für je 4 Mio. TL elf Deutsche Schäferhunde gekauft. In 17 Städten, meist in Südostanatolien, wurden spezielle Einheiten gegründet ... Die Sondereinheiten würden speziell ausgebildet, hart trainiert, seien immer einsatzbereit und würden mit den modernsten Waffen ausgerüstet, so der Polizeichef Bedük."¹
- Zur besseren Kontrolle der kurdischen Grenzgebiete beschloß die Türkei nunmehr den Einsatz von kleinen unbemannten Aufklärungsflugzeugen, sogenannten "Drohnen". Dem gleichen Zweck dient der beabsichtigte Kauf von weiteren Hubschraubern. Laut 'Tercüman' vom 8.5.1988 hat neben anderen Firmen Dornier schon entsprechende Angebote unterbreitet.

Welchen Umfang die Zusammenarbeit von westdeutscher und türkischer Polizei und Geheimdiensten in den vergangenen Jahren angenommen hat, enthüllte "amnesty international" schon im Mai 1986 in einer Broschüre "Rüstungsexporte und Menschenrechte":

"Obwohl bekannt ist, daß in der Türkei die meisten Folterungen in Polizeigefängnissen stattfinden, erhielt die türkische Regierung im Wert von 15 Mio. DM Ausrüstungshilfe für ihre Polizeikräfte; dies war bei weitem der größte Einzelposten in dem o.g. Ausrüstungshilfeprogramm für Polizeikräfte für den Zeitraum 1982 bis 1984." (S.25)

"Auch für den Zeitraum 1985 bis 1987 rangiert die Türkei wieder mit insgesamt 3 Mio. DM an der Spitze der Empfängerländer westdeutscher Polizeihilfe." (ebenda, S.26)

2. Ausbildungshilfen für die türkische Polizei

Im Zentrum der BRD-Ausbildungshilfen für das Regime in der Türkei/Türkei-Kurdistan steht seit Jahren der Aufbau und die Ausbildung der als "Blau-Barette" bezeichneten Konter-Guerilla-Teams durch die bundesdeutschen GSG 9-Spezialisten. Ohne Zögern begannen die BRD-Elitetruppen mit diesen Ausbildungshilfen schon kurz nach dem Militärputsch, wie folgende Zitate verdeutlichen:

"Die deutschen Kommandanten des Mogadischu-Überfalls haben in Ankara und Van Besichtigungen vorgenommen.

Der Kommandant des BGS Amft und der Chef der GSG 9-Einheit besuchten die Türkei. General Sedat Celasun, Kommandant der Gendarmerie und Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates, erklärte in diesem Zusammenhang, daß die Türkei seit zwei Jahren mit dem BGS gemeinsame Übungen durchführt. Die deutschen Spezialisten meinten, daß die vom türkischen Militärpersonal ausgebildeten Gendarmerie-Spezialeinheiten qualitativ sehr hoch stehen."²

"Bei unserem langen Gespräch mit dem Hauptmann Weygold erklärte er, daß sie schon seit 1980 sehr enge Kontakte mit der Türkei hätten. Weygold, der erklärte, daß letztes Jahr zwei Gruppen der Blau-Barette in der Zentrale ausgebildet wurden, sagte: 'Bei unserer gemeinsamen Arbeit erzielen wir sehr gute Ergebnisse.'"³

Noch im August 1986 hatte die Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Grünen im Bundestag dreist abgestritten, in auch nur irgendeiner Weise an der Ausbildung und Ausrüstung der berüchtigten türkischen Elitetruppe beteiligt zu sein - und das, obwohl etwa in der 'Hürriyet' vom 12.8.1986 zu lesen war: "1.500 speziell Beauftragte werden die PKK'ler jagen. Die Spezialeinheiten, die in Ost- und Südostanatolien operieren, werden nach den Zwischenwahlen von derzeit 500 Mann auf 1.500 und zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal auf 3.000 Mann aufgestockt werden. Die Einheiten sollen noch mehr Schlagkraft bekommen. Die Mitglieder der Einheiten, die von Antiterror-Spezialisten ausgebildet werden, müssen eine Körpergröße von mindestens 1,80 m haben und Tag und Nacht einsatzbereit sein. ...

Die Angehörigen dieser Spezialeinheiten werden von Personen ausgebildet, die in der BRD an einer Spezialausbildung teilgenommen haben."

Inzwischen ist auch bekanntgeworden, wo die Ausbildung der Konterguerilla-Teams durch die GSG 9

¹'Milliyet' vom 29.12.1986.

²'Cumhuriyet' vom 17.9.1983, nach: Türkei-Infodienst Nr. 65.

³Tercüman vom 1.2.1987.

durchgeführt wird: auf dem militärischen Stützpunkt 6569 bei St. Augustin in der Nähe von Bonn. Die Bundesregierung hüllt sich seither in Schweigen ...

3. "Diensthilfe" westdeutscher Polizei-, Geheimdienst- und Strafvollzugsbehörden an türkische Stellen

Nicht nur mittelbar über Ausrüstungs- und Ausbildungshilfen, auch unmittelbar ist die BRD an der Verfolgung und Unterdrückung in der Türkei/Türkisch-Kurdistan beteiligt. Im folgenden soll zunächst die Überwachung der in der BRD lebenden Einwanderer und Flüchtlinge aufgezeigt und deutlich gemacht werden, welch gewaltiges Unterdrückungspotential in den ausländerrechtlichen Sonderregeln besteht. Im zweiten Abschnitt wird dann anhand ausgewählter Beispiele aufgezeigt, in welchem Ausmaß sich deutsche Behörden inzwischen zum verlängerten Arm der türkischen Verfolgungsbehörden gemacht haben.

3.1. Kontrolle und Überwachung: ausgewählte Beispiele

- Das Ausländerzentralregister (AZR)

Das AZR existiert seit 1953. Geführt wird es in Köln beim Bundesverwaltungsamt. Im AZR sind derzeit 100 Millionen Daten über 10 Millionen Einwanderer und Flüchtlinge gespeichert. Neben den 4,6 Millionen in der BRD lebenden Einwanderern und Flüchtlingen sind also noch mehr als 5 Millionen Menschen erfaßt, die nicht in der BRD leben. Das AZR besteht aus zwei Dateien: der Hauptdatei und der Erkenntnisdatei. In der Hauptdatei werden sämtliche relevant erscheinenden Daten gespeichert, wie Name, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit, Einreise, Beruf, Familienstand. Die Erkenntnisdatei enthält u.a. ausländerrechtliche Maßnahmen wie Abschiebungsandrohung, Ausweisung, Auflagen; außerdem Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren und Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden.

Rechtliche Vorschriften über den Datenaustausch existieren nur für den Verkehr der Ausländerbehörden mit dem AZR. In der Praxis beliefern jedoch nahezu sämtliche Behörden inklusive Verfassungsschutz und Polizei das AZR mit Daten und greifen umgekehrt wiederum auf das AZR zurück, etwas bei der Ausschreibung zur Personenfahndung. Selbst die Bundesregierung gibt zu, daß der Umgang mit dem AZR ohne Rechtsgrundlage erfolgt, und bereitet daher jetzt ein entsprechendes Gesetz vor.

- Das Asylverfahren

Politisch Verfolgte erhalten entsprechend dem Artikel 16 (2) GG in der BRD Asyl. Um jedoch als politisch Verfolgte anerkannt zu werden, muß zunächst ein Asylverfahren durchlaufen werden: Vor dem eigens für diesen Zweck gegründeten Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bzw. vor den Gerichten muß der/die Antragsteller/in im einzelnen Nachweise erbringen, daß er/sie im Sinne der Rechtsprechung politisch Verfolgte/r ist. Das können Verfolgte nur, wenn sie Einzelheiten auf den Tisch legen, was von ihnen auch verlangt wird. In einem "Leitfaden zum Asylrecht"¹ sind folgende beispielhafte Fragen an Asylbewerber/innen aufgelistet:

1. "Waren Sie in Ihrem Heimatland in einer politischen Partei tätig? Wenn ja: Waren Sie Sympathisant oder Mitglied? Hatten Sie besondere Aufgaben oder Funktionen; seit wann; bis wann?"
2. "Wie heißt diese Partei?"
3. "Beschreiben Sie das Programm Ihrer Partei."
4. "Ebenso die Organisationsstruktur; nennen Sie Namen der Führer Ihrer Partei oder Gruppierung im lokalen, regionalen, provinziellen oder im nationalen Bereich."
- ...
10. "Beschreiben Sie den Ort, wo die Druckmaschinen standen."
11. "Nennen Sie Namen."
12. "Woher bezogen Sie Papier, die Druckerschwärze?"
13. "Wem gehörte der Druckapparat?"

Es leuchtet ein, daß das Bundesamt in Zirndorf eine hervorragende Quelle für alle Geheimdienste

¹Herausgeber: H.Freckmann, 1986, S.21f.

ist. Zwar dürfen die Daten des Bundesamtes offiziell nicht an Dienststellen des Verfolgerlandes weitergegeben werden, jedoch nehmen Verfassungsschutz und Nachrichtendienst regelmäßig Einblick in alle Asylakten. Überdies ist mehr als zweifelhaft, ob andere Geheimdienste wie z.B. die türkische MIT tatsächlich vom direkten Zugriff auf die Daten im Bundesamt ausgeschlossen sind. So erklärte beispielsweise 1983 ein Beamter des Auswärtigen Amtes in einem vertraulichen Gespräch mit A. Sternberg-Spohr (Gesellschaft für bedrohte Völker): "Hüten Sie sich, Dinge zu offenbaren, deren Wissen für die Gegner der Kurden, namentlich die Türken und der Irak, zu einem Instrument gegen die Kurden, Einzelpersonen, Organisationen und insgesamt, benutzt werden können. Lassen Sie lieber einen Einzelfall negativ ausgehen, auch wenn Sie über genügend Material verfügen, ihm Asyl zu beschaffen, wenn dieses Material der Türkei oder dem Irak von Nutzen sein könnte. Das Asyl-Bundesamt ist der zugigste Ort, den Sie sich vorstellen können in Bezug auf Geheimhaltung von Akten. Überspitzt gesagt: Was das Bundesamt weiß, ist direktes Wissen auch der Behörden des Irak und der Türkei."

Wörtlich fügte der AA-Beamte noch hinzu: "Seien Sie auf der Hut! Gerade die Asylakten sind den betroffenen Regierungen und ihren Diensten fast nahtlos bekannt."

Speziell mit der Türkei, so erläuterte der Beamte weiter, existiere ein formalisiertes Verfahren, welches zum Nachrichtentausch über eine Liste von Personen und Gruppen verpflichtet.¹

Im Mai 1983 antwortete der Verfassungsschutz auf die Anfrage des Mainzer Verwaltungsgerichts, ob eine Weitergabe von Erkenntnissen über Asylbewerber/innen an ausländische Stellen ausgeschlossen werden könne, mit der (später widerrufenen) Aussage: "Eine Weitergabe an Stellen anderer Staaten, deren Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland im diplomatisch-politischen Sprachgebrauch als freundschaftlich bezeichnet werden, kann nicht allgemein ausgeschlossen werden."²

Mit Datum vom 19. November 1987 hat nun Bundesinnenminister Zimmermann (CSU) einen Referententwurf für ein Gesetz vorgelegt, das diese seit Jahren praktizierte Zusammenarbeit ausländischer mit westdeutschen Geheimdiensten in einem bisher unerhörten Ausmaß legalisieren und damit auch ausweiten soll. Der Gesetzentwurf trägt den Namen "Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz - BVerfSchG)". Neben zahlreichen Bestimmungen, die eine Ausweitung der Abhör- und Beschattungspraktiken des Verfassungsschutzes regeln, und neben einer drastischen Ausweitung der Auskunftspflicht sämtlicher staatlicher Behörden gegenüber dem Verfassungsschutz enthält dieser Gesetzentwurf auch die folgende Klausel:

"§ 10

Übermittlung personenbezogener Informationen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz

...

(4) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Informationen an ausländische Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegend schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden."

Alles spricht dafür, daß Zimmermanns Gesetz v.a. die Zusammenarbeit westdeutscher und türkischer Staatsschutzbehörden legalisieren und ausweiten soll - mit wahrhaft mörderischen Folgen für die so an die türkischen Geheimdienste verratenen und verkauften Oppositionellen, die sich als Arbeiter oder Flüchtlinge in der BRD aufhalten!

- Das Ausländergesetz

Schon heute sind Einwanderer und Flüchtlinge hinsichtlich der Möglichkeit einer Ausübung demokratischer Rechte in vieler Hinsicht rechtloser als die "deutschen Ureinwohner". Sie dürfen z.B. nicht wählen, auch wenn sie schon jahrzehntelang hier leben. Gemäß § 6 AuslG kann die politische Betätigung von Einwanderern und Flüchtlingen eingeschränkt oder untersagt werden. Die Konstruktion unterschiedlicher Gruppen von Einwanderern/Flüchtlingen entsprechend dem AuslG konstituiert schon heute Menschen mit Rechten zweiter, dritter und vierter Klasse - bis hin zu denjenigen, die auf behördliche Anweisung ausgewiesen, abgeschoben oder ausgeliefert werden, z.B. weil den Be-

¹Angaben über dieses Gespräch nach: V.Arendt-Rojahn (Hrg.), Ausgeliefert - Cemal Altun und andere, S.153f.

²Ebenda, S.156.

hörden die vorgebrachten Asylgründe nicht ausreichend erschienen, weil die (türkischen) Behörden einen formellen Auslieferungsantrag gestellt hatten, oder ganz einfach weil der/die Betroffene Sozialhilfe beantragen mußte.

Indes scheinen die repressiven Möglichkeiten des heutigen Ausländergesetzes der Bundesregierung immer noch nicht weit genug zu gehen. Der - durch eine Indiskretion bekanntgewordene und zwischenzeitlich wieder zurückgezogene - "Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Ausländergesetzes" von Bundesinnenminister Zimmermann zeigt die Marschroute auf, auf der über eine weitere Verschärfung des Ausländergesetzes nachgedacht wird: Hierin sind Ausweisungsgründe vorgesehen wie etwa "'Verächtlichmachung und Herabwürdigung der Bundesrepublik Deutschland oder der Verfassungsorgane des Bundes und der Länder" oder auch in Fällen "besonders gefährlicher extremistischer Betätigung" (§ 39 AAG). Nach dem Gesetzentwurf ist eine politische Tätigkeit verboten,

1. die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet ist oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet,
2. die dem Inhalt der allgemeinen Regeln des Völkerrechts widerspricht,
3. die gegen die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland verstößt oder mit Rechtsverstößen insbesondere mit der Anwendung von Gewalt verbunden ist,
4. die Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer, religiöser oder sonstiger Belange öffentlich unterstützt, befürwortet oder hervorzurufen bezweckt oder geeignet ist,
5. die Vereinigungen, politische Bewegungen oder Gruppen innerhalb oder außerhalb des Bundesgebietes unterstützt, die im Bundesgebiet Anschläge gegen Deutsche oder deutsche Einrichtungen veranlaßt, befürwortet oder angedroht haben,
6. die bestimmt ist, Parteien, andere Vereinigungen, Einrichtungen oder Bestrebungen außerhalb des Bundesgebietes zu fördern, deren Ziele oder Mittel den Grundwerten einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung unvereinbar sind pp." (§ 29 AAG)

Damit ist faktisch jegliche politische Tätigkeit dem Zugriff des Staates ausgesetzt. Die Formulierungen in dem Gesetzentwurf sind so gewählt, daß staatlicher Willkür Tür und Tor geöffnet ist, ja daß man davon ausgehen muß, daß Willkür von vornherein beabsichtigt ist und Einwanderer/Flüchtlinge in ihrer politischen Tätigkeit den jeweiligen politischen Interessen der BRD unterworfen werden sollen. Da ein Verstoß gegen diese Politikverbote mit Ausweisung geahndet werden soll (§ 39 AAG), wäre im Falle einer Durchsetzung dieses oder eines ähnlichen Gesetzentwurfs die Möglichkeit einer massenhaften Überstellung politisch aktiver Türken und Kurden an die türkischen Verfolgungsbehörden - gerade auch im Zusammenhang mit der Anwendung des § 129a StGB (Unterstützung einer "terroristischen Vereinigung" bzw. Werbung für sie) in greifbare Nähe gerückt.

3.2. "Diensthilfe" westdeutscher Polizei-, Geheimdienst- und Strafvollzugsbehörden: ausgewählte Beispiele

Im folgenden soll anhand einer Reihe von Zitaten aus türkischen Zeitungen und deutschsprachigen Quellen die "gute Zusammenarbeit mit der Türkei auf polizeilichem Gebiet" herausgestellt werden.

'Hürriyet', 13.7.1982 ("Das Problem der türkeifeindlichen Vereine wird gelöst"):

"Die offiziellen bundesdeutschen Delegationen ... teilten mit, daß man sich von jetzt an bei der Ernennung von Lehrern, die nach Deutschland gegangen sind, an die Türkei wenden und den Lehrern, die gegen das demokratische Regime in der Türkei arbeiteten, keine Aufgabe geben werde."

'Hürriyet', 14.2.1983:

"Dev-Sol wurde auf Wunsch von Türkmern¹ verboten."

'Tercüman', 22.7.1983 ("Die Flüchtigen, radikale Gruppen, Asylanten und Armenier"):

"Die Einigung zwischen den zwei Innenministern² kann in folgenden Punkten zusammengefaßt werden:

1. Die Türkei hatte die Auslieferung von 135 Tätern ... gefordert. 38 Gesuche hat man akzeptiert, 32 abgelehnt. Die anderen werden noch geprüft...
2. An dem Gespräch der Experten über Terrorismus werden die Gendarmerie und der Grenzschutz

¹Außenminister des damaligen Kabinetts Ulusu.

²Zimmermann und Çetiner.

im September beteiligt sein.

3. Beide Minister gingen davon aus, daß es ca. 60.000 Radikale gibt, die die innere Sicherheit der Türkei und Deutschlands bedrohen."

'Hürriyet', 13.8.1983 ("39 wurden auf einmal in die Türkei ausgeliefert"):

"39 Personen, unter denen sich auch extremistische Linke befanden, wurden in die Türkei ausgeliefert. Sie wurden von türkischen Polizisten übernommen, die aus der Türkei angereist waren.

Etwa 200 Personen demonstrierten am Frankfurter Flughafen gegen die Auslieferungen. Sie blockierten die Türen und verhinderten so den Einstieg in die Maschine nach Istanbul.

Die deutsche Polizei hielt die Personalien der ausgelieferten Personen geheim."

Brief des Bundesjustizministers Engelhard an Außenminister Genscher ("Betr.: Auslieferung des türkischen Staatsangehörigen C.K. Altun aus Deutschland in die Türkei"):

"Aus Sicht des Bundesministeriums der Justiz bestehen gegen einen Vollzug der Auslieferung keine Bedenken mehr. Da nach § 74 IRG der Bundesminister der Justiz über ausländische Rechtshilfeersuchen nur im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt entscheiden kann, ersuche ich Sie hiermit förmlich, nunmehr dem Vollzug der Auslieferung zuzustimmen. ...

Schließlich dürfen die Konsequenzen der Behandlung dieses Falles für ausgehende deutsche Ersuchen nicht außer Betracht gelassen werden. Sollte deutscherseits Veranlassung bestehen, die Türkei um eine für uns bedeutsame Auslieferung zu ersuchen, würde sich diese sicherlich an der deutschen Entscheidung orientieren."

'taz', 12.7.1985:

"Angeführt vom obersten türkischen Polizeichef Saffet Arikan Bedük, konferierte die türkische Delegation mit Vertretern des Bundesinnenministeriums, besuchte das Bundeskriminalamt in Wiesbaden, traf sich mit verschiedenen Länderpolizeichefs und beriet bei dem deutschen Waffenproduzenten Messerschmidt-Bölkow-Blohm über den Kauf von Kampfhubschraubern, die für den Einsatz gegen die kurdische Guerilla gebraucht werden. ... Als konkreter Punkt wurde die Zusammenarbeit im gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus herausgestrichen."

'Hürriyet', 12.10.1986:

"Generalbundesanwalt Prof. Dr. Kurt Rebmann teilte dem Botschafter der Türkei, Işcan, mit, die extremistischen Aktivitäten gegen die Türkei in Deutschland würden aus nächster Nähe beobachtet."

'Informationsbüro Türkei', 14.7.1986:

"Die Auslieferungspraxis der BRD, die durch die Verhaftung von Süleyman Yağiz einen Schritt weiter ging und die Genfer Konvention praktisch mißachtete, indem sie Yağiz, einen in Schweden anerkannten Flüchtling, an das Folterregime in der Türkei ausliefern wollte, machen eine weitere Zusammenarbeit gegen die Asyl- und Auslieferungspolitik hierzulande notwendig."

(Erinnert sei an dieser Stelle auch an die Auslieferungen von Levent Begem im Juni 1980 und von Sami Memis im August 1983, an die vielen Auslieferungsverfahren gegen Verfolgte, deren Auslieferung schließlich doch verhindert werden konnte, sowie an die vielen tausend Namenlosen, deren gewaltsame Abschiebung von den westdeutschen Behörden "geräuschlos" durchgeführt werden konnte.)

'Tercüman', 14.8.1987 ("Wir schlagen die Banditen auch in Europa"):

"Bei den andauernden Operationen gegen die PKK wurde eine neue Front eröffnet... Außerdem erklärten die Verantwortlichen, bei der 'Separatistenoperation' der deutschen Polizei seien wichtige Dokumente über die PKK gefunden worden. Angesichts dieser Informationen würden die Operationen in der Türkei fortgesetzt werden."

Die Verfolgungswelle gegen Mitglieder und Sympathisanten von "Feyka Kurdistan", einer Vereinigung kurdischer Arbeiter- und Kulturvereine, stellt einen (vorläufigen) Höhepunkt der Repression und Kriminalisierung von in der BRD lebenden Kurden und Türken dar:

- Ab April 1987 drangen Polizeikommandos in Bayern in ca. 50 Wohnungen kurdischer Familien ein.
- Am 27.7.1987 drangen SEK¹-Leute unter der Anleitung von MAD² und BKA in Köln in vier Woh-

¹Sondereinsatzkommando der Polizei.

nungen und in die Räume des Ağri-Verlages gewaltsam ein. Die Wohnungen wurden verwüstet und 700.000 DM Spendengelder, die dem Kurdistan-Komitee in Paris gehörten, beschlagnahmt.

- Die Newroz¹-Veranstaltungen in Nürnberg am 5. März 1988 sowie Informationsveranstaltungen im Februar und Mai in München wurden verboten.
- Am 4.8.1987 wurden in Duisburg, Köln, Stuttgart, Nürnberg, Hannover und Hamburg 39 Vereinsräume und Wohnungen durchsucht. Die Wohnungen gehörten meist Vorsitzenden der Mitgliedsvereine von "Feyka Kurdistan".
- Am 13.2.1988 wurde Hassan Hayri Güler, der von der türkischen Zeitung 'Hürriyet' als angeblicher Mörder Olof Palmes bezeichnet wurde, in Köln auf offener Straße verhaftet. Er wurde seit Jahren vom türkischen Geheimdienst MIT verfolgt.
- Am 15.2.1988 gab es weitere Verhaftungen in verschiedenen Städten in der BRD.

Gegen 16 Kurden ermittelt der Generalbundesanwalt wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer "terroristischen Vereinigung" nach § 129a StGB. Zwölf von ihnen sitzen seit Monaten (die meisten seit Februar 1988) unter Sonderhaftbedingungen und strenger Isolation in Einzelhaft in verschiedenen Städten der BRD. Anklagen sind bisher nicht erhoben worden.

Erstmals wird eine Exilorganisation, die den nationalen Befreiungskampf in ihrem Land unterstützt, in der BRD nach § 129a verfolgt! Dabei wird die Durchsetzbarkeit dieser neuen Qualität einer Verfolgung von Exilorganisationen in der BRD dadurch begünstigt, daß die Politik der PKK, die von "Feyka Kurdistan" unterstützt wird, zu heftiger Kritik auch der fortschrittlichen Kräfte der Türkei und Kurdistans Anlaß gab. Jedoch kann die Kriminalisierung von "Feyka Kurdistan" nur als Beginn eines größer angelegten Versuchs gewertet werden, zur Durchsetzung außenpolitischer Interessen der BRD die fortschrittlichen türkischen und kurdischen Gruppen insgesamt, die vom türkischen Regime regelmäßig als "terroristisch" und "anarchistisch" diffamiert werden, zu kriminalisieren.

²Militärischer Abschirmdienst der Bundeswehr.

¹Kurdisches Neujahrsfest.

Rüstungsexporte BRD > Türkei

<u>Datensatzkennzahl</u> ♦ <u>Gegenstand</u> ♦ <u>Stückzahl</u>	<u>Lieferfirmen</u> ¹ ♦ <u>Auftragsvolu-</u> <u>men</u> ♦ <u>Liefer-</u> <u>termin</u>	<u>Empfänger</u> ♦ <u>Verwendung</u> <u>(lokal)</u> ♦ <u>(final)</u>	<u>Bemerkungen</u>	<u>Quelle</u> ²
741 ♦ Panzerin- standsetzungswerk ♦ #	Krupp Industrie- und Stahlbau ♦ Arifiye ♦ 1974	# ♦ ? ♦ 30 Kampfpanzer pro Monat (für Leopard 1 lt. taz)	reine Instandset- zung; 90 % Ersatz- teile aus BRD; mo- dernstes Werk Euro- pas; ca. 1000 Besch.	wt 9/81 (RF 15.11.80; 10.10.81); taz 30.10.84; Kramer, S.36 wt 9/81 (RF 10.10.81)
761 ♦ Panzerer- satzteilwerk ♦ #	Krupp Industrie- und Stahlbau ♦ ? ♦ 1976-?	# ♦ ? ♦ Kapazität: 3000 Ersatz- teile	#	wt 9/81 (RF 10.10.81)
771 ♦ Kampfpanzer Leopard 1 A4 ♦ 190	Krauss-Maffei u.a. ♦ ? ♦ 1977, 1978	# ♦ ? ♦ #	#	SIPRI
811 ♦ Polizei-Kfz. ♦ ?	VW ♦ ? ♦ 1981	# ♦ ? ♦ #	#	Tercüman 11.10.81
812 ♦ Kampfpanzer Leopard 1 A3 ♦ 200	Krauss-Maffei u.a. ♦ ? ♦ 1981-	# ♦ ? ♦ #	77 Stück aus der "Rüstungssonderhil- fe" (1980) von 600 Mio. DM	SIPRI; Bundesreg.: Bt- Sitzung 4.10.84; Kramer, S.38
813 ♦ Bergepanzer ♦ 4	? ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	vermutl. parallel zu 812	Bundesreg.: Bt- Sitzung 4.10.84
814 ♦ Systeme für Milan-Raketen ♦ 249	? ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	aus der "Rüstungs- sonderhilfe" von 1980	Kramer, S.38
815 ♦ Milan-Rake- ten ♦ 5000	? ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	aus der "Rüstungs- sonderhilfe" von 1980	Kramer, S.38
816 ♦ Umrüstsätze für US-Panzer M 48 - A1 ♦ ?	? ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	#	Kramer, S.38
821 ♦ Polizeihub- schrauber Alouette 4 ♦ 18	? ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	Koproduktion D-F	Tercüman 22.2.82
822 ♦ Kampfflug- zeug F 104 ♦ 44	(US-Produktion) ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	Buwe-Bestände; Milliyet: 100-200	SIPRI; Milliyet 24.12.82
841 ♦ Panzerket- tenfabrik ♦ 1	G> ♦ ? ♦ ?	# ♦ Arifiye ♦ #	Inbetriebnahme 11/84	Info

¹Erläuterungen der Firmennamen am Ende dieses Verzeichnisses;

G>= Gemeinschaftsproduktion; L>= Lizenzvergabe; Z>= Zulieferung;

= Ergibt sich von selbst; ? = konnte nicht geklärt werden

²Info: Informationsbüro Türkei (Hannover), Informationsmappe zur Pressekonferenz am 1. Juni 1987 mit B.Heinrich und R.Arslan; Kramer: H.Kramer, Der NATO-Partner Türkei (Arbeitspapier), Stiftung Wissenschaft und Politik, Dezember 1985; RF: Rote Fahne (MLPD); SIPRI: Stockholm International Peace Research Institute (Internationales Friedensforschungsinstitut Stockholm); wt: Wehrtechnik

851 ♦ U-Boot 209 ♦ 2	IKL/HDW ♦ ? ♦ ? # ♦ ? ♦ #	Kramer: 4 Stück	Marine-Rundschau 2/85; Kramer, S.37; wt 7/87; SIPRI
852 ♦ U-Boot 209 ♦ 6	IKL/HDW L> Göl- cük-Werft; Z> Zeiss, Krupp Atlas Elektronik ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ # Kramer: G> 2 Stück, 3 geplant; Zeiss: Sehrohr SERO 40; Krupp: Sensoren	Marine-Rundschau 2/85; Kramer, S.37; wt 7/87; SIPRI
853 ♦ Schnellboote (versch. Typen) ♦ 19<	Lürssen u.a. ♦ ? ♦ # ♦ 1977- # ♦ ? ♦ #	#	Marine-Rundschau 2/85; Kramer, S.37; wt 1/86, 7/87; SIPRI
854 ♦ Schnellboote ♦ 6	L> Taşkızak- Werft ♦ ? ♦ ? # ♦ ? ♦ #	Kramer: 4 Stück, mit US-Harpoon-Raketen ausgerüstet	Marine-Rundschau 2/85; Kramer, S.37; wt 1/86, 7/87; SIPRI
855 ♦ Panzerkano- nenfabrik MKEK ♦ 1	(deutsche Fir- men) ♦ ? ♦ 11/85 eröffnet # ♦ Kirik- kale ♦ für Panzer Leopard 1 # ♦ ? ♦ #	für brit. 105-mm- Kanonen; 40 Mio. DM von der BRD finanziert Produktionsbeginn: 9/83, 1. Stapellauf 5/85; Hermes-Bürgschaft	Milliyet 24.11.85; Info Kramer, S.37; FAZ 18.10.85; wt 1/86
856 ♦ Fregatte MEKO 200 T ♦ 2	TRT, Blohm + Voss, HDW ♦ 600 Mio. DM ♦ ? # ♦ ? ♦ #	Hermes-Bürgschaft	FAZ 18.10.85; wt 1/86
857 ♦ Fregatte MEKO 200 T ♦ 2	L> Gölcük-Werft ♦ ? ♦ ? # ♦ ? ♦ #	Hermes-Bürgschaft	FAZ 18.10.85; wt 1/86
861 ♦ Panzertrans- porter ♦ ?	Faun ♦ ? ♦ 1986 # ♦ ? ♦ #	#	wt 7/87
862 ♦ Militär-LKW 4x4, 6x6 ♦ ?	MAN, Istanbul ♦ ? ♦ 6x6: 1987- # ♦ ? ♦ #	#	BN 28.5.86; wt 7/87
863 ♦ Militär-Kfz. ♦ 36000 LKW (?) = jährlich 600 Uni- mogs, 1200 Gelän- dewagen, 6000 Dieselmotoren (?)	Daimler-Benz G> Otomarsan ♦ Anlagekapital 16 Mrd. TL ♦ # # ♦ Niğde ♦ #	D-B größter Aktionär von Otomarsan (36%); 80 % der Teile aus der BRD; "gute Aus- gangsbasis zur Be- dienung der Nahost- Märkte"	Handelsblatt 13.10.86; Info
864 ♦ Militär-Kfz. ♦ ?	MAN u.a. ♦ ? ♦ ? # ♦ ? ♦ #	aus Buwe-Beständen, z.B. Depot Glinde	taz-HH 23.10.86; J. Hagemann
865 ♦ Panzer ACV Puma ♦ 1000<	Krauss-Maffei, Diehl, MAN G> Ercan Holding Comp. ♦ ? ♦ ? # ♦ ? ♦ #	30 % dt. Bet.; Krauss-Maffei er- hofft sich bessere Möglichkeiten des Weiterexports	Türkische Wirt- schaftswelt 13/1 1986/87; dpa 10.3.87
XXX ♦ Transport- flugzeug Transall ♦ 20	MBB ♦ ? ♦ ? # ♦ ? ♦ #	europäische Kopro- duktion	SIPRI
871 ♦ Nachtsicht- geräte PZB-200 ♦ ca. 1500	AEG ♦ ? ♦ be- reits geliefert # ♦ ? ♦ #	für Leopard 1 und M-48	wt 7/87
872 ♦ Torpedos ♦ ?	AEG ♦ ? ♦ ? # ♦ ? ♦ #	#	wt 7/87 (?)
873 ♦ Motorraum- löschanlagen ♦ ?	Deugra ♦ ? ♦ ? # ♦ ? ♦ #	für Leopard 1 A4, M-48 und Transall	wt 7/87

874 ♦ Transport- flugzeug Do-128 ♦ 2	Dornier ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	#		wt 7/87
875 ♦ Stacheldraht ♦ 600 t	Graepel ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦	#	"Schutz der Grenzen"	wt 7/87
876 ♦ U-Boot- Sensoren ♦ ?	Krupp Atlas Elektronik ♦ ? ♦	# ♦ ? ♦ #	#	bereits gel.	wt 7/87
877 ♦ Panzer AV- 90 ♦ ?	Krupp MaK ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #		Prototypauftrag: 7/86	wt 7/87
878 ♦ Panzerab- wehrlenkwaffe Milan ♦ 2750 (?)	MBB (50 %) ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #		Koproduktion D-F	wt 7/87 (?); SIPRI
879 ♦ Verdiese- lungssätze für Panzermotoren ♦ 170	MTU ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #		für 170 US-Panzer M-48	wt 7/87
87A ♦ Haubitzen- teile ♦ für ins- ges. 168 Haubitzen ?	MTU, Rheinme- tall, GLS ♦ ? ♦	# ♦ ? ♦ #		für 25 US-Haubitzen M-44	wt 7/87
87B ♦ Stromerzeu- ger, Hauptantriebe für tk. Marine- schiffe ♦ ?	MWM ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	#		wt 7/87
87C ♦ Radpanzer Condor ♦ 25	Thyssen Henschel ♦ ? ♦ bereits geliefert	Gendarmerie ♦ ? ♦ #		mit Zwilling-MG- Turm	wt 7/87
87D ♦ Panzerge- triebe ♦ ?	ZF ♦ ? ♦ ?	# ♦ ? ♦ #	#		wt 7/87
87D ♦ Gewehr G 3 ?	Heckler & Koch ♦ ? ♦ ?	Armee, Dorfmilizen ♦ # ♦ #	#		Yeni Gündem 60/87

Erläuterung der Firmennamen

- AEG: AEG-Telefunken AG., Berlin/Frankfurt; <inzwischen Daimler-Benz-Tochter>
- Blohm + Voss: Blohm + Voss AG., Hamburg; Hauptaktionär (67,65%): Thyssen AG.
- Deugra: DEUGRA Ges. Brandschutzsysteme mbH., Ratingen
- Dornier: Dornier GmbH, München/Friedrichshafen; Hauptaktionär (65,5%): Daimler-Benz
- Faun: Faun AG, Lauf; Hauptaktionär: Hoesch AG. (über O & K Orenstein & Koppel mit 95%)
- GLS: GLS Gesellschaft für logistischen Service
- Graepel: Friedrich Graepel AG, Lönningen (Oldenburg)
- HDW: Howaldtswerke - Deutsche Werft AG., Hamburg/Kiel; Hauptaktionäre: Bund (über Salzgitter-Konzern mit 74,9%), Land Schleswig-Holstein (25,1%)
- IKL: Industriekontor Lübeck
- Krauss-Maffei: Krauss-Maffei AG., München; Hauptaktionäre: Land Bayern (über LfA-Gesellschaft für Vermögensverwaltung mit 25,5%), RTG Raketentechnik GmbH, Unterhaching
- Krupp MaK: Krupp MaK Maschinenbau GmbH, Kiel
- Lürssen: Lürssen-Werft, Bremen
- MAN: M.A.N. Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG., Augsburg; Hauptaktionär (75%): Allianz-Versicherung (z.T. über Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft)
- MBB: Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH, München; <in Kürze Daimler-Benz-Tochter>¹
- MTU: MTU Motoren- und Turbinen-Union München GmbH; Alleinbesitz von Daimler-Benz
- MWM: Motoren-Werke Mannheim AG.; Hauptaktionär (99%): Klöckner-Humboldt-Deutz AG.
- ZF: Zahnradfabrik Friedrichshafen AG.; <inzwischen Daimler-Benz-Tochter?>

¹Bis jetzt (13.9.88) noch nicht.